

Rückantwort

Preetzer Bürger Energie Genossenschaft eG
c/o
Stadt Preetz – Büro Bürgermeister
Bahnhofstr. 24
24211 Preetz

**Achtung Terminalsache
bitte bis zum 2.11.2021
zurücksenden**

Zu 1b Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Beschlussvorschlag a)

Der Bericht über den Jahresabschluss 2019, der vom Aufsichtsrat am 15.4.2020 festgestellt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ja

Nein

Enthaltung

Beschlussvorschlag b)

Der Bericht über den Jahresabschluss 2020, der vom Aufsichtsrat am 19.4.2021 festgestellt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ja

Nein

Enthaltung

Zu 2 Bericht über die Prüfung vom 5.7.2019 durch den Genossenschaftsverband gemäß § 53 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ja

Nein

Enthaltung

Zu 3a Entlastung des Vorstands für 2019/2020

Beschlussvorschlag: Dem Vorstand wird für seine Tätigkeit in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 Entlastung erteilt

Ja

Nein

Enthaltung

Zu 3b Entlastung des Aufsichtsrats für 2019/2020

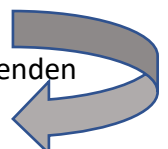
Beschlussvorschlag: Dem Vorstand wird für seine Tätigkeit in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 Entlastung erteilt

Ja

Nein

Enthaltung

Bitte wenden



- Zu 4 Wahlen zum Aufsichtsrat
Beschlussvorschlag: Zum Aufsichtsrat werden für 3 Jahre gewählt:
- | | | | | |
|---|----|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| Björn Demmin, Bürgermeister, Preetz | -- | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
| Jürgen Haardt, Immobilienkaufmann, Preetz | -- | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
| Dirk Nath, Softwareentwickler, Preetz | -- | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

- Zu 5 Beschlussfassung zu § 49 Genossenschaftsgesetz
Beschlussvorschlag:
Der Höchstbetrag einer Einzelforderung für Abnehmer der erzeugten Nahwärme wird auf 3 % des Betrages der ausgewiesenen Geschäftsguthaben (Stand Bilanzstichtag des Vorjahres) begrenzt. Der Höchstbetrag einer Einzelforderung für alle anderen Schuldner wird auf 7 % des Betrages der ausgewiesenen Geschäftsguthaben (Stand Bilanzstichtag des Vorjahres) begrenzt.
- | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
|--|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|

- Zu 6 Satzungsänderung bzgl. künftig möglicher virtueller Versammlungen
Beschlussvorschlag:
§ 21 Satz 3 der Satzung erhält folgende Neufassung:
Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort oder deren ausschließlich schriftliche und/oder elektronische Durchführung festlegen.
- | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
|--|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|

- Zu 7 Beschluss über weitere Kapitaleinzahlungen der Genossenschaftsmitglieder
Beschlussvorschlag: Alle Genossenschaftsmitglieder erhöhen zur Finanzierung der jetzt anstehenden Planungskosten ihre Kapitalanteile zum 1.12.2021 um 600,00 €
- | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Enthaltung |
|--|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|

Preetz, den _____ Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie:

Zur Stimmabgabe kreuzen Sie bitte das jeweils zutreffende Kästchen gut sichtbar an.

Die Abstimmung ist nur gültig mit Ihrer Unterschrift.

Bitte ohne weiteren Text in den beigegeführten, bereits frankierten „Abstimmungsumschlag“ stecken und bis spätestens Dienstag, dem 2. November 2021 in den Briefkasten werfen.